

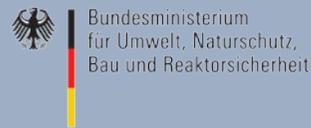
Das Naturschutzgroßprojekt setzt Maßnahmen zum Schutz des Schreiadlers und der naturnahen Lebensräume in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft um. **Artenschutz verknüpft mit Biotopschutz:**

- Etablierung naturnaher Waldbereiche innerhalb des Wirtschaftswaldes (Altholzinseln und Naturwaldparzellen)
- Schutz der Schreiadler-Brutwälder
- Sicherung und Entwicklung von Schreiadler-Nahrungshabitaten
- Revitalisierung von Mooren durch naturnahe Wasserstände

Die „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ stellt einen typischen Ausschnitt des Naturraumes „Norddeutsche jungpleistozäne Lehmplatten“ dar. Innerhalb dieses Ausschnittes werden schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung errichtet und dauerhaft gesichert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Schreiadler-Bestand im Projektgebiet, der seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland stark rückläufig ist.



Gefördert durch:



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Herausgeber:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Stabsstelle Wirtschaftsförderung &
Regionalentwicklung
Projektbüro chance.natur
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Tel: 03831/357-1271
Fax: 03831/357-441250

Informationen und aktuelle Mitteilungen
zum Projekt finden Sie auf der Homepage
www.schreiadlerland.de

Fotos:
Herbert Henderkes, Uwe Kelch,
Nicole Wasmund, Voigt&Kranz UG



Offenlandschutz im Naturschutzgroßprojekt

chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

www.schreiadlerland.de

Nahrungsflächen für den Schreiadler

Im Umfeld der Schreiadlerbrutgebiete wird angestrebt, die Offenlandnutzung derart zu gestalten, dass der Schreiadler ausreichend geeignete Jagdflächen mit Beutetieren (v.a. Kleinsäuger und Amphibien) vorfindet. Als geeignet können extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, aber auch extensiver Ackerfutterbau oder Ackerbrachen mit Mindestnutzung angesehen werden. Zusätzlich können die Sanierung, Entwicklung und Neueinrichtung von Amphibienlaichgewässern in den Nahrungshabitaten zur Stärkung der Beutepopulationen beitragen. Auch die Pflanzung von Hecken als Sommerlebensräume und Winterquartiere der Beutetiere trägt zur Sicherung ausreichender Beutetierpopulationen bei.



Um die Offenlandbereiche zu optimieren, gibt es verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten für den Projektträger und die Landwirte:

- **Flächenkauf und anschließende Verpachtung**
Die Flächen werden zur schreiadlergerechten Bewirtschaftung unter Auflagen durch den Projektträger verpachtet. Der Pachtpreis wird in Abhängigkeit der im Sinne des Schreiadlerschutzes erforderlichen Einschränkungen gemindert.
- **Ausgleichszahlungen** an den Eigentümer für den entgangenen Nutzen durch Auflagen

Es gibt verschiedene Bewirtschaftungsvarianten. Hier ein Beispiel:

Für die schreiadlergerechte Grünlandnutzung gilt:

- Keine Gülledüngung und keine mineralische Stickstoffdüngung
- Keine Biozide
- Mindestens 2 Schnitte bis Ende Juli, erster Schnitt spätestens 10. Juni
- keine Mähgutaufbereiter
- Schnitthöhe mindestens 10 cm
- Beweidung: maximal 2 Großvieheinheiten/ha



Biodiversität trotz Nutzung

Diese Maßnahme unterstützt dabei nicht nur den Schreiadler sondern auch andere wichtige Arten des Offenlandes, wie zum Beispiel Weißstorch, Rotmilan, Feldhase und verschiedene Amphibienarten.



Kooperation

Wir versuchen in enger Abstimmung mit Eigentümern, Pächtern und Nutzern geeignete Bewirtschaftungen, die nicht nur dem Naturschutz, sondern auch dem Nutzer dienen, zu vereinbaren.

Haben Sie Interesse das Naturschutzgroßprojekt zu unterstützen? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht! Auf der Rückseite finden Sie alle nötigen Kontaktdaten.